

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Einschreiben mit Rückschein

- **Eilt! Bitte sofort vorlegen** -

Siegburg, den 02.11.2024

Die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen
Postfach 6309
48033 Münster auch per Fax: 0251 505-352 (mit Seite 1 Anlage 1 und 2 - siehe die Aktenzeichen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihre eingereichten Schriftsätze vom 29.05.2024 (Anlage 1) und 26.06.2024
(Anlage 2) beantragt

die politische Partei **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
(Volksabstimmung)**, vertreten durch den **Bundvorsitzenden Dr. Helmut Fleck,
Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg** - Antragstellerin Volksabstimmung-

mit Bewilligung von Prozesskostenhilfe (PKH) die Entscheidung zu ihren gestellten Anträgen:

1. Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 18.04.2024 bezüglich des Wahlvorschlags der „Volksabstimmung“ aufzuheben, die „Volksabstimmung“ ist zur Europawahl am 09.06.2024 zuzulassen bzw. hätte zugelassen werden müssen,
2. **gestrichen**, da keine Wahlverschiebung erfolgt ist,
3. die Sammlung von mindestens 4.000 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern zur Europawahl am 09.06.2024 und für alle anderen Wahlen, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ist der „Volksabstimmung“ zu erlassen,
4. den nicht rechtsfähigen Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, zu untersagen, über die „Volksabstimmung“ und ihre Wahlbewerber völlig wahrheitswidrige diskriminierende Wahlaussagen (Hass und Hetze) zu verbreiten, diese aus dem Netz zu nehmen und durch die von der Mitgliederversammlung der „Volksabstimmung“ am 01.04.2023 verabschiedeten Wahlaussagen der „Volksabstimmung“ zur Europawahl 2024, die auch bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und von ihr ins Netz gestellt sind, zu ersetzen,

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

5. die Wahlbewerber der Gemeinsamen Liste für alle Bundesländer des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ laufende Nr. 1 bis 9 ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel zur Europawahl am 09.06.2024 als gewählte Europaabgeordnete in das Europäische Parlament ein.

und beantragt dazu vorsorglich die Ablehnung von:

Herrn Vorsitzende Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. B u c k ,
Herrn Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. W e b e r und
Herrn Richter am Oberverwaltungsgericht Dr, J a c o b

aus den Verfahren Anlage 3 und Anlage 4 wegen Besorgnis der Befangenheit.

Begründung

Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Richter-Ablehnung statt, wenn Gründe vorliegen, die geeignet sind, **Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen.**

Offensichtlich nicht unabhängig und politisch weisungsgebunden wollten bzw. konnten die Richter in der Sache wohl nicht über die Anträge 1 bis 5 entscheiden, sie haben PKH völlig unbegründet rechtswidrig abgelehnt, der Antragstellerin für den PKH-Antrag und die Gehörsrüge (Anlagen 1 und 2) auch noch rechtswidrig die Kosten auferlegt (siehe Anlagen 3 und 4) und der Zentralen Zahlstelle der Justiz in Hamm aufgegeben, die rechtswidrigen Gerichtskosten einzutreiben (Anlagen 5). Diese Vollstreckungsankündigungen wurden erst eingestellt, nachdem die Antragstellerin dem **Obergerichtsvollzieher Kurt Stahlschmidt** die erforderlichen Auskünfte und Angaben gemacht hat, die der Zentralen Zahlstelle der Justiz dann wohl ausreichen, um die Vollstreckungsverfahren einzustellen. Die letzte Vollstreckungsankündigung hat die Antragstellerin am **17.09.2024** erhalten (siehe Anlagen 5).

Die Antragstellerin merkt an, dass sie diese Angaben bereits im Verfahren zum PKH-Antrag eingereicht hat (siehe Gerichtsakte), die die vorstehenden Richter aber nicht werten wollten.

Die diversen Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen (Anlagen 5) sieht die Antragstellerin als von den Richtern provozierte Nötigung und Belästigung an und als Behinderung in ihrer politischen Arbeit.

Außerdem wird bei der Staatsanwaltschaft Bonn und beim Generalstaatsanwalt in Köln wegen **Wahlbehinderung u.a.** in der Sache ermittelt (Anlagen 6).

Die Richterablehnungen sind damit hinreichend begründet.

Hilfsweise beantragt die Antragstellerin zu prüfen, ob die Sache an das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig abzugeben ist, wenn beim OVG Münster die Rechtspflege in politischen Verfahren nicht funktionieren sollte.

Begründung

Die im Netz vorhandenen politischen Querelen im Zusammenhang mit der Besetzung leitender Funktionen beim OVG Münster deuten darauf hin, dass sich die Politik in NRW bei der Justiz einmischt. Beim Bundesverwaltungsgericht ist das wohl nicht so, weil dort z.B. das Compact-Msgazin-Verbot der Bundesministerin des Innern und für Heimat kurzfristig wieder aufgehoben wurde.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Nochmalige zusammengefasste Begründung zu den Anträgen 1 bis 5

Die Antragstellerin verweist auf ihre ausführlichen Begründungen in den Schriftsätzen der Gerichtsakte nebst Anlagen, u.a.:

Schriftsatz vom 29.05.2024 (8 Seiten, hier Anlage 1) mit 15 Anlagen (siehe Gerichtsakte),
Schriftsatz vom 26.06.2024 (7 Seiten, hier Anlage 2) mit 16 Anlagen (siehe Gerichtsakte).

Ergänzend zu den Ausführungen in den Schriftsätzen weist die Antragstellerin darauf hin, dass es von Clara von Civey eine weitere ganz aktuelle Umfrage zu Volksentscheiden auf Bundesebene gibt (siehe Anlage 7):

64,0 % sind eindeutig dafür und
10,4 % eher dafür.

Damit wird nochmals bestätigt, **dass über 70 % der Bundesbürger bundesweite Volksentscheide fordern, also hinter unseren Wahlaussagen - bestehend aus Vorschlägen für Volksabstimmungen - stehen** (hier auch nochmals anbei, Anlage 8).

Wenn die Antragstellerin zur Europawahl am 09.06.2024 die 4.000 erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Wahlzulassung nicht geschafft hat und in der Vergangenheit kein Wahlergebnis zum grundsätzlichen Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften erreichen konnte, liegt das allein an der wahrheitswidrigen Diskriminierung ihrer Wahlvorschläge durch Behörden (Bundeszentrale für politische Bildung bpb und den Verfassungsschutz) im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

So gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Wahlen wie in Art. 38 (1) GG vorgeschrieben. Die Gerichte sind also gefordert und in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass Art. 38 (1) GG eingehalten wird, wenn die Bundesrepublik Deutschland eine **Demokratie** sein will.

Die Wahlaussagen der Antragstellerin bestehen aus **Vorschlägen zu Volksabstimmungen zu allen wichtigen Sachfragen (siehe Anlage 8)**. Wenn in Meinungsumfragen regelmäßig über 70 % bundesweite Volksentscheide fordern, muss die Antragstellerin keine Unterstützungsunterschriften sammeln und hat in der Vergangenheit auch regelmäßig die Unterstützungsunterschriften gesammelt (siehe Bestätigung der Bundeswahlleiterin in der Gerichtsakte, Anlage 16 im Schriftsatz vom 26.06.2024).

Den Anträgen 1, 3, 4 und 5 der Antragstellerin ist also zu entsprechen.

Begründung der Eilbedürftigkeit

In 2025 findet die nächste Bundestagswahl statt und in NRW die nächsten Kommunalwahlen. Die Antragstellerin möchte wieder teilnehmen. **Sie hat einen berechtigten Anspruch auf sofortige Unterlassung solcher Wahlbehinderungen durch diese Bundesbehörden.**

Hochachtungsvoll

Anlagen: 8

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck

gez. Michael Ibrón

gez. Johann Gambs

gez. Lothar Bollwig

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michael Ibrón, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.